

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 283.

Mittwoch den 9. December 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. October 1868

1. Dem Joseph Heuberger, Bandagist und Mechaniker in Graz, auf eine Verbesserung von Bruchbändern, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem August Plinta, Ingenieur in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 11, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Ziegel- und Toppresse, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Adolf Philipp in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines Cigarren-, Zündrequisiten- und Tabakfächer-Behälters, welcher gleichzeitig zum Markiren beim Kartenspiele dient, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem John Williamsohn Cray zu New-York in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's (Bevollmächtigter Friedrich Rödinger in Wien, Neubau, Sigmondgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Fabrication der Ziegel, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Morath, k. k. Maschinen-Ingenieur im Reichskriegsministerium zu Wien, VIII. Bezirk, Alferstraße Nr. 25, auf eine Verbesserung, bestehend in der Anwendung von eigenthümlichen Schiffebunnen mit beweglichem Riele bei Fluß- und Stromregulirungen, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(463—2)

Nr. 3096.

Concursauschreibung

in Betreff erledigter Staatsbdiensstellen in Oberösterreich.

Für den Staatsbdiensdienst in Oberösterreich ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte von 1100 fl. und eine Ingenieursstelle II. Classe mit dem Gehalte von 1000 fl., eventuell im Vorrückungsfalle eine weitere solche Stelle II. Classe mit dem Gehalte von 1000 fl. zu besetzen, für welche der Concurs mit dem Beifügen verlaublich wird, daß im weiteren Vorrückungsfalle des vorhandenen Baupersonales gleichzeitig auch die hiedurch in Erledigung kommenden Bauadjuncten-Stellen I. und II. Classe mit den Gehalten von 800 fl. und 700 fl., sowie zwei systemisirte Bauprakticanten-Stellen mit dem Jahresbezüge von 400 fl. zur Besetzung gelangen werden.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre mit den vorgeschriebenen Behelfen über die Befähigung und bisherige Dienstleistung oder Verwendung im Baufache instruirten Gesuche längstens bis Ende December 1868, und in so ferne dieselben im öffentlichen Staatsbdiensdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das Präsidium der k. k. o. ö. Statthalterei zu Linz zu überreichen.

Linz, am 20. November 1868.

Der k. k. Statthalter in Oberösterreich
Karl Graf Hohenwart-Gerlachstein m. p.

(458—3)

Kundmachung.

Nr. 229.

Zur Lieferung von 300 Pfund Müßöl und 1600 Pfund Petroleum für das k. k. Straßhaus am Castelle zu Laibach, und zwar für den einjährigen Bedarf, wird am

14. December 1868,

Vormittags 10 Uhr, bei der k. k. Straßhaus-Verwaltung im Castelle zu Laibach eine Minuendo-Picitation abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung Theil nehmen will, hat ein Badium von 10 Perc. in Baarem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsencurse der Picitationscommission vorzulegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginne der mündlichen Picitation versiegelt eingelaufen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 10 Perc., sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Picitationsverhandlung vorgelesenen Contractbedingnissen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist der Offerent angewiesen, den mindesten Preis sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben anzugeben, um welchen er das obangegabene Brennmaterial zu liefern sich erbietet.

Die näheren Picitationsbedingnisse können bei der k. k. Straßhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Laibach, am 27. November 1868.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 283.

(2993—2)

Nr. 5746.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 30. September 1868 verstorbenen Maximilian Plang, Handelsmannes und Realitätenbesizers in Ober-Gisnern Nr. 49, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

14. December 1868,

Vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis hin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 7. November 1868.

(3101—2)

Nr. 5785.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Fräuleins Wilhelmine Gräfin von Auersperg wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 2ten März 1867, Zahl 1122, schuldiger 2625 fl. c. s. e. die Tagssatzungen zur Bornahme der bewilligten executiven Feilbietungen des auf 17.419 fl. 60 kr. bewertheten, in der krainerischen Landtafel sub Tom. X, Fol. 679 vorkommenden, vom Hofe Cirkna ab-

Buchwald gehörigen Gutscomplexes auf den

21. December 1868 und
25. Jänner und
22. Februar 1869,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifuge angeordnet wurden, daß die Realität erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Landtafelextract, das Schätzungsprotokoll und die Picitationsbedingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 7. November 1868.

(3090—2)

Nr. 5692.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Karl Drasch, durch Herrn Dr. Luggin, von Klagenfurt wider Frau Antonia Frein Rothschütz-Rothschütz wegen 234 fl. c. s. e. zur Bornahme der bewilligten executiven Feilbietung des auf 12190 fl. 4 1/2 kr. bewertheten landtäfelichen Gutes Neudorf in Unterkrain die Tagssatzungen auf den

21. December 1868 und
25. Jänner, und
22. Februar 1869,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang bestimmt wurden, daß das Gut erst bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Landtafelextract und die Picitationsbeding-

nisse, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 1220 fl. befindet, können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 31. October 1868.

(3102—2)

Nr. 5786.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Herrn Josef Grafen von Auersperg, als Curator des Fräuleins Wilhelmine Gräfin von Auersperg, die executive Feilbietung des dem Herrn Karl von Buchwald gehörigen, in der krainischen Landtafel sub Tom. X, Fol. 679 vorkommenden, vom Hofe Cirkna abgeschrieben Grundbesitzthumes in dem durch das Schätzungsprotokoll vom 6. Juli 1867 erhobenen Schätzungswerte von 17.419 fl. 60 kr. wegen dem Fräulein Wilhelmine Gräfin von Auersperg gemäß Zahlungsauftrages vom 2. März 1867, Z. 1129, schuldiger 2100 fl. c. s. e. bewilliget und zu deren Bornahme die Tagssatzungen auf den

21. December 1868 und
25. Jänner und
22. Februar 1869,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet wurden, daß das Gut erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Landtafelextract, das Schätzungsprotokoll und die Picitationsbe-

dingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 7. November 1868.

(3060—2)

Nr. 6049.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Maria Globotschnig die executive Versteigerung des dem Herrn Georg Krieger gehörigen, gerichtlich auf 505 fl. 60 kr. geschätzten, im magistratischen Grundbuche sub Mappä-Nr. 1439, Actf.-Nr. 177 1/2 vorkommenden Kraukauer-Waldantheiles bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. December 1868,

die zweite auf den

25. Jänner

und die dritte auf den

22. Februar 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 17. November 1868.